

Ungleichgewicht hinsichtlich der Beurteilungsrichtlinien für die Leistungsfeststellung der Seminarrektor*innen an Grund- und Mittelschulen

In den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Hauptschulen per OWA vom 17.07.2012 steht:

„Es wird darauf hingewiesen, dass Abschnitt B nur für Schulleiterinnen und Schulleiter gilt: dies auch bereits dann, wenn diese in die Funktion eingewiesen, aber noch nicht befördert wurden. Konrektorinnen und Konrektoren, Seminarrektorinnen und Seminarrektoren sowie Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren werden nach den Regelungen des Abschnitts A beurteilt.“

BLLV Fachgruppe Seminar: „ Seminarrektor*innen an Grund- und Mittelschulen haben vergleichbare Funktionsbereiche und Schwerpunkte in Führungs- und Leitungsbereichen, vergleichbar mit Schulleitungen aller Schularten, die in den Beurteilungsrichtlinien im Abschnitt B aufgeführt sind. Deswegen sollten die Beurteilungsmerkmale der Schulleiter analog auch für Seminarrektoren gelten.“

Chancengleichheit bei Bewerbungen für Stellen in der Schulleitung und Schulaufsicht.

Unterschied der Beurteilungsmerkmale Lehrer (SR) – Schulleiter

Lehrer (Seminarrektor*in)	Schulleitung
Fachliche Leistung	Fachliche Leistung
Unterrichtsplanung – und Unterrichtsgestaltung	Arbeitserfolg
<i>Planung des Schuljahres, Vorbereitung des Unterrichts, Entwicklung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz, Arbeitsformen im Unterricht, Handlungsorientierung, Lebensbezug, Nachhaltigkeit, Sicherung der Lernergebnisse, Methodenvielfalt, Einsatz von Medien, Gestaltung von Leistungsnachweisen, Überwachung der Hausaufgaben</i>	Arbeitsqualität (Bildung eines Schulprofils, Schulentwicklungsmaßnahmen), Beachtung von inhaltlichen und formalen Vorgaben, unterrichtliche Tätigkeit, (entsprechend dem ausgeübten Umfang, Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung, Unterrichtserfolg, Erzieherisches Wirken)
Unterrichtserfolg	
<i>Erreichen der Lern- und Bildungsziele, Hilfestellung beim Erwerb von Wissen und fachlichen Kompetenzen, Transparenz der Leistungsmessung, Förderung von Begabungen, Behebung von Lerndefiziten</i>	
Erzieherisches Wirken	
<i>Gestaltung einer positiven Lern- und Erziehungsumgebung in der Klasse, fachliche und persönliche Unterstützung bei der Entwicklung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz, Förderung eigenverantwortlichen Engagements der Schülerinnen und Schüler in der Schulgemeinschaft, Lösen/Bewältigen von schwierigen Situationen und Konflikten</i>	

Zusammenarbeit	
<i>Fähigkeit und Bereitschaft zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Kollegium, den Erziehungsberechtigten, mit Vorgesetzten sowie schulischen und außerschulischen Stellen</i>	
	Führungs- und Vorgesetztenverhalten
	Prioritätensetzung und Zielvorgaben, Organisations- und Planungsvermögen, Motivation und Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kooperationsverhalten (Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Schulaufsicht, den Erziehungsberechtigten, der Personal- und Schwerbehindertenvertretung und den außerschulischen Kooperationspartnern), Qualitätssicherung, Lösen/Bewältigen von schwierigen Situationen und Konflikten, Vertretung der Schule nach außen, Präsenz an der Schule
Sonstige dienstliche Tätigkeiten	
<i>Beitrag zur inneren Schulentwicklung, Mitarbeit in schulischen Gremien, Aktivitäten in der Lehrerfortbildung (Teilnahme und eigene Beiträge), Organisation und Durchführung schulischer Veranstaltungen, sonstige übertragene Aufgaben</i>	
Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen	
<i>Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Handlungskompetenz (Organisationsvermögen), Einsatzbereitschaft und Engagement</i>	
Führungsverhalten (bei Lehrkräften, die bereits Vorgesetzte sind)	
<i>Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Handlungskompetenz (Organisationsvermögen), Einsatzbereitschaft und Engagement</i>	
Eignung und Befähigung	
Entscheidungsvermögen	Einsatzbereitschaft, Entscheidungsfreude, Verantwortungs- bereitschaft, Aufgeschlossenheit für neue Aufgaben, Belast- barkeit, Bereitschaft zur Fortbildung
<i>Urteilsvermögen, Entschlusskraft, Eigeninitiative, Verant- wortungsbereitschaft, Kreativität</i>	
Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft	
<i>Physische und psychische Belastbarkeit, Engagement bei der Übernahme und Erledigung dienstlicher sowie auch zusätzlicher Aufgaben</i>	
Berufskennnisse und ihre Erweiterung	
<i>Kenntnisse im Schul- und Dienstrecht, Bereitschaft zur Fortbildung und zur Weitergabe der gewonnenen Er- kenntnisse in Schule und Unterricht</i>	

Unterrichtsverpflichtung der Schulleiter (bis zu 23 UE) unterscheidet sich deutlich von der geringen Unterrichtsverpflichtung der Seminarrektoren (7 UE) und ist der Unterrichtsverpflichtung von Rektoren in Gymnasien, Berufs-/Fachoberschulen gleichgestellt

Die spezifischen Aufgaben der **Seminarrektorinnen und Seminarrektoren** der Grund- und Mittelschulen sind weitgefächert und anspruchsvoll. Die Seminarleitung im Grund- und Mittelschulbereich setzt im Verständnis von Leitung und Gestaltung eine hohe **Führungs- und Leitungskompetenz** voraus. Eine der Kernaufgaben der Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ist die **Lehrerprofessionalisierung** im Bereich des Unterrichts, der Erziehung und der Handlungs- und Sachkompetenz. In den Seminarveranstaltungen und den besonderen Unterrichtsvorführungen unterstützen Sie anhand konkreter Zielvereinbarungen die Lehramtsanwärter beratend hin zu einer Lehrerprofessionalität, die ein ganzes Lehrerleben prägt. Dabei orientieren sich die Seminarrektorinnen und Seminarrektoren an den neuesten Erkenntnissen der **Unterrichtsforschung** und bereiten diese Inhalte seminarpädagogisch für **alle Fächer und Fachbereiche** auf. Damit stellen Sie ihre große Bandbreite an **fachlicher Kompetenz** unter Beweis. Der Vorbildwirkung der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit kommt im eigenen Unterricht der Seminarrektor*innen (max.7 Stunden Unterrichtspflichtzeit+ ZuPFArKo) und bei Unterrichtsvorführungen vor dem Seminar

Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Grund- und Mittelschulen unterscheiden sich in Ihrem Aufgaben- und Arbeitsfeld deutlich von den Seminarlehrer*innen der Realschulen, Gymnasien und der beruflichen Schulen. Seminarrektor*innen für Grund- und Mittelschule sind nicht nur für einzelne Fachbereiche zuständig sind, sondern für **alle Fächer und Inhalte der gesamten Lehrerbildung**. Die vielfältigen Aufgabenfelder erstrecken sich hierbei auf die Bereiche der **Personalführung, Koordination von Seminarveranstaltungen** und -inhalten, **Fortbildungen** sowie **hoheitlichen Aufgaben** wie der Vorbereitung und Durchführung von **Staatsprüfungen**. Diese sind nicht abgebildet im Anlage C.

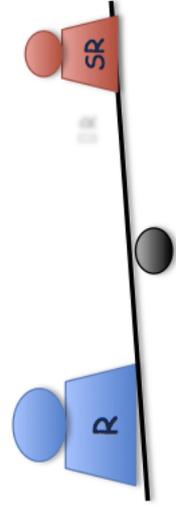
Die zentralen Aufgabenfelder von Seminarrektor*innen an Grund- und Mittelschulen sind die in Anlage E benannten Aufgabenfelder. Dies unter „Sonstige dienstliche Tätigkeiten“ zu beschreiben wird dem Aufgabenfeld der Berufsgruppe nicht gerecht. Zudem können die ersten drei Merkmale (2.1.1- 2.1.3) in keinem Fall eine rechtlich belastbare Begründung für das Gesamturteil der Dienstlichen Beurteilung der Seminarrektor*innen der Grund- und Mittelschulen sein, da zeitlich der größte Anteil und der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf allen anderen Merkmalen liegt.

Ungleichgewicht in den Beurteilungsrichtlinien

Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Hauptschulen per OWA vom 17.07.2012

„Es wird darauf hingewiesen, dass Abschnitt B nur für Schulleiterinnen und Schulleiter gilt: dies auch bereits dann, wenn diese in die Funktion eingewiesen, aber noch nicht befördert wurden. Konrektorinnen und Konrektoren, Seminarrektorinnen und Seminarrektoren sowie Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren werden nach den Regelungen des Abschnitts A beurteilt.“

Abschnitt B
Dienstliche Beurteilung und Leistungsfeststellung der Schulleiterinnen und Schulleiter



Abschnitt A
Dienstliche Beurteilung und Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte
Seminarrektoren ≠ Lehrkräfte

BLLV Fachgruppe Seminar: „Schulleiter und Seminarrektoren haben vergleichbare Aufgabenbereiche, die in den Beurteilungsrichtlinien aufgeführt sind.“

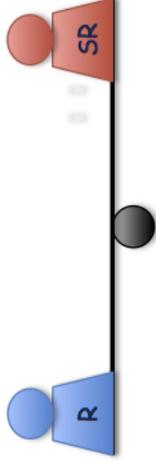
zu 2.1.1 Beurteilung der fachlichen Leistung:

- Führungs- und Leitungskompetenzen in Schule und Seminar
- Personal- und Organisationsentwicklung passiert in Schule und Seminar
- Qualitätsförderung von Unterricht ist Aufgabe in Schule, aber Hauptaufgabe im Seminar
- Vorbildwirkung in unterrichtlicher und erzieherischer Arbeit hat bei Schulleitern und Seminarrektoren große Bedeutung
- Gestaltungs- und Entscheidungsräume werden von Schulleitern und Seminarrektoren in der Umsetzung innovativer Neuerungen in Unterricht und Erziehung genutzt.
- Qualitäts- und Ergebnisverantwortung

Zu 4.4.3 Zuständigkeit für die Beurteilung

- Beim Schulleiter: SchR → Schulleiter → Lehrer
- Bei Seminarrektoren: RSchR → Seminarrektor → Lehramtsanwärter

Ämterparallelität - vergleichbare Aufgabenbereiche und gleiche Zuständigkeiten bei der Erstellung der Beurteilung.



Fachgruppe Seminar
Johannes Reutner
Kapellenweg 10
93476 Blaubach
Tel. 09941- 90203
eMail jreutner@gmx.de

